

Änderungsantrag **der Fraktion der SPD**

zu der Beschlußempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuß)
– Drucksache 13/7276 –

Sammelübersicht 192 zu Petitionen

Der Bundestag wolle beschließen,
die Petition 2-13-08-643-015242 der Bundesregierung zur Erwägung zu überweisen.

Bonn, den 30. September 1997

Rudolf Scharping und Fraktion

Begründung

Der Petent beschwert sich über die Treuhandanstalt/Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben, die im Zusammenhang mit dem Verkauf eines Grundstücks an ihn ihr obliegende Pflichten verletzt und dadurch seiner Tierzuchtfirma Schäden in Millionenhöhe zugefügt habe. Er fordert daher Schadenersatz in Höhe von 12 Mio. DM.

Die Fraktion der SPD ist mit dem Mehrheitsbeschluß des Petitionsausschusses, die Petition abzuschließen, nicht einverstanden. Hier sind sowohl das Verhalten der THA/BvS wie auch das des Bundesministeriums der Finanzen zu kritisieren.

Der Petent kann nicht Schaden daraus erleiden, daß die Zuständigkeiten für Grundstück und Gebäude zwischen den Treuhandniederlassungen Halle und Berlin aufgeteilt waren und der Kaufvertrag unklar formuliert wurde. Auf keinen Fall kann der Vertrag zuungunsten des Petenten ausgelegt werden.

Um dem Petenten, der unverschuldet in Not geraten ist, eine Möglichkeit zu geben, seine Existenz wieder aufzubauen, möchte die Fraktion der SPD die Petition dem Bundesministerium der Finanzen zur Erwägung überweisen.

